

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



DENZLINGEN

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Grundschule oder in eine Juniorklasse kommen.

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Grundschule oder in eine Juniorklasse in Denzlingen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen (20 Werktagen) auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen. Nähere Angaben und alles Wissenswerte zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter folgendem Link: <https://www.denzlingen.de/p/schuelerbetreuung> oder mit dem QR-Code.



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 24.02.2026, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (KatzenschutzVO)
5. Neufestsetzung der Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2026 der Gemeinde Denzlingen
– Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
6. Haushaltsplanung 2026 – Beratung und Beschlussfassung über die „Streichliste“
7. Förderantrag FC Denzlingen zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion „Einbollen“
8. Anpassung Förderrichtlinie Klimaschutzförderprogramm
9. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026 der Gemeinde Denzlingen
 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Denzlingen für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 2. Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 3. Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
 4. Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Bauland Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
10. Verschiedenes (Fragestunde)

Fabian Nitz
Bürgermeister

FUNDSACHEN

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Tel. 611-1330, -1331, -1332).

NEU: Wir bitten Sie zu beachten, dass **ab sofort** Fahrräder und sonstige Fahrzeuge beim Bauhof abzugeben sind. Der Bauhof ist unter der Tel.-Nr. 611-1792 erreichbar und hat folgende Öffnungszeiten: Jeden Vormittag von 7–12 Uhr.

Fund-Nr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
17/2026	Sonstiges	Lesebrille, ganz eingefasst, Metall, gold, oval, Tönung	06.02.2026
18/2026	Sonstiges	Scooter, Hudora Cityroller, violett/weiß mit Gummireifen	10.02.2026
19/2026	Schlüssel	11 Schlüssel ohne Fahrzeugschlüssel, 3 Transponder (Saito, BKS)	13.02.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Nochmalige Wahlbekanntmachung

Gemeinde Denzlingen Wahlkreis 49 Emmendingen Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: Diese befinden sich in der Schulsporthalle, Stuttgarter Straße 15, 79211 Denzlingen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 6 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Um 15.30 Uhr im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

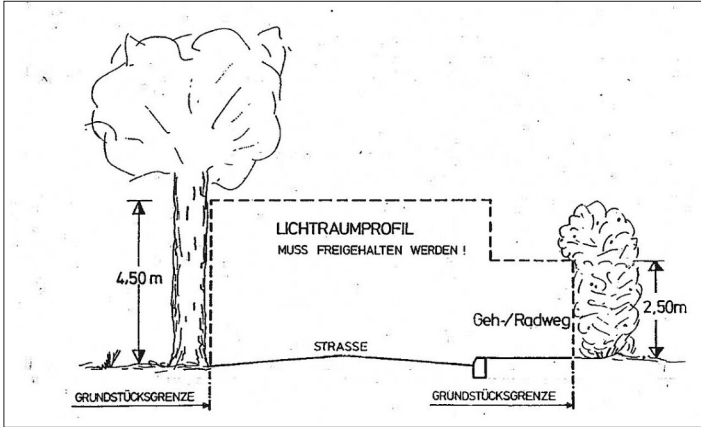
6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landeswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer als zulässige Hilfsperson entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Denzlingen, den 17.02.2026

Fabian Nitz, Bürgermeister



Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe Grafik).

Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern, es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode **vom 1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 39 Abs. 3 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhricht Bestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. **Ein maßvolles** Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis: Das Schnittgut kann freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewinn Mattstein abgeliefert werden.

Bundesfreiwilligendienst bei der Gemeinde Denzlingen Jugendpflege / Jugendtreff

ab
Sept. / Okt.
2026
gesucht!



Der Bundesfreiwilligendienst bei der Jugendpflege beinhaltet folgende Bereiche:

- Mitarbeit bei allen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Jugendtreff
- Mithilfe bei administrativen Aufgaben
- Botengänge und Fahrdienste
- Kleine hausmeisterliche Tätigkeiten

Voraussetzungen sind:

- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Info und Bewerbung:

Jugendpflege Denzlingen
Hindenburgstr. 125
79211 Denzlingen
Tel.: (07666) 611-2225
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de
<http://www.jugend-denzlingen.de>

Vollsperrung Vörstetter Straße und geänderte Verkehrsführung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wissen, dass die aktuelle Verkehrssituation in Denzlingen Ihnen derzeit viel Geduld abverlangt. Die Vollsperrung der Vörstetter Straße und die damit verbundenen Umleitungen führen zu Belastungen, die wir alle im täglichen Berufs- und Schulverkehr spüren. Uns erreichen derzeit viele Rückmeldungen aus der Bürgerschaft – wir nehmen Ihre Sorgen ernst und möchten Ihnen heute ein Update zur Situation geben.

Warum ist die Umleitung notwendig?

Die Erschließung der Gewerbegebiete Langacker und Weidenacker sowie der Bau des neuen Kreisverkehrs auf der L 112 sind wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde. Dafür war eine mehrmonatige Sperrung der Vörstetter Straße leider unumgänglich. Uns ist bewusst, dass die Verlagerung des Verkehrs auf die Kirch-, Haupt- und Kronenstraße eine enorme Herausforderung für Anwohner und Verkehrsteilnehmer darstellt.

Wir hören zu und bessern nach

Bereits im Vorfeld haben wir uns eng mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes, der Polizei und dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg abgestimmt. Dennoch zeigt die Praxis oft Details, die am Reißbrett schwer planbar sind. Ihre Hinweise haben uns dabei geholfen, wichtige Optimierungen umzusetzen:

- Sichtbarkeit:** Um die geänderte Vorfahrt (abknickende Vorfahrtstraße) deutlicher zu machen, wurden bereits reflektierende Fahrbahnmarkierungen und blinkende Warnschilder veranlasst.
 - Sicherheit für Fußgänger:** In der Kirchstraße wurde ein Zebrastreifen errichtet; ein weiterer in der Hauptstraße ist bereits in Arbeit.
 - Verkehrsslenkung:** Um die Kronenstraße zu entlasten, wird der Verkehr in Richtung Emmendingen nun verstärkt über die untere Hauptstraße geführt. Wir haben die Halbezeit fast geschafft – drei Monate liegen noch vor uns. Der Baufortschritt liegt voll im Zeitplan. Damit diese restliche Zeit so reibungslos wie möglich verläuft, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung:
- Gegenseitige Rücksicht:** Bitte achten Sie besonders auf die abknickenden Vorfahrten und rechnen Sie mit Fehlern anderer.
 - Umsicht im Fußverkehr:** Geben Sie als Fußgänger an den Querungshilfen gerne ein kurzes Handzeichen.
 - Stoßzeiten meiden:** Falls es Ihnen möglich ist, weichen Sie auf Zeitfenster außerhalb des Berufsverkehrs aus.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und die Sperrung so schnell wie möglich aufzuheben.

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2026/2027

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen
Vormerkung/Anmeldungen bis 15.03.2026

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2026/2027) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen bis zum **15. März 2026** über das **zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen** angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen unter:
www.denzlingen.de > Leben & Arbeiten > Kindertageseinrichtungen > Vormerkung für einen Betreuungsplatz (s. QR-Code)

Einrichtungen (Kindergärten) in Denzlingen.

Einrichtung	Anschrift Telefon Ansprechpartner/in	Tag der offenen Tür.	Internet und E-Mail
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 07666/5593 Frau Böttcher	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergaerten-denzlingen.de kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr 4 07666/2253 Frau Heizmann	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergaerten-denzlingen.de kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 07666/2194 Frau Frey	13.3.2026 15.00 - 17.00 Uhr	www.ev-kindergaerten-denzlingen.de kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 07666/1048 Frau Bühler	6.3.2026 14.30 – 16.30 Uhr	www.an-der-der-glottler.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten kita-franziskus-denzlingen@an-der-glottler.de
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus mit Waldgruppe	Stuttgarter Str. 2 07666/3448 Frau Reher	6.3.2026 14.30 – 16.30 Uhr	www.an-der-der-glottler.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten kita-jakobus-denzlingen@an-der-glottler.de
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11 07666/4285 Frau Walz	6.3.2026 14.30 – 16.30 Uhr	www.an-der-der-glottler.de/ kirche-vor-ort/denzlingen/ kindergaerten kita-josef-denzlingen@an-der-glottler.de
Wald- und Natur-Kindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Standort, Berliner Str. 58/2 0172/3068979 Frau Uehlin	27.2.2026 9.00 – 12.00 Uhr	www.aktion-lebensraum.de uehlin@aktion-lebensraum.de
Wald- und Natur-Kindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Standort, Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin	27.2.2026 14.45 – 16.00 Uhr	www.aktion-lebensraum.de uehlin@aktion-lebensraum.de
Natur- und Hof-kindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar 0157/5915712	26.2.2026 14.00 – 16.00 Uhr	www.kita-natura.de/denzlingen lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de
Naturkindergarten „Blaubären“ Vielfalt für Kinder	Mauracher Hof Herr Breuer 07641/9673832	Bei Bedarf auf Anfrage	www.vielfalt-für-kinder.de anmeldung@mrk.de oder betreuung@mrk.de

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 25. Februar
Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter).

Klima-Mitmach-Tag lädt Bürger ein, den Klimaschutz im Landkreis Emmendingen mitzugestalten

Am 28. Februar lädt das zivilgesellschaftliche Klimaschutznetzwerk „ClimateHub Kreis Emmendingen“ um 14.30 Uhr ins GHSE Emmendingen (Jahnstraße 12) zum Klima-Mitmach-Tag ein. In sechs offenen Themenräumen von Ernährung bis Energiewende sind Teilnehmende dazu eingeladen, gemeinsam Ideen für bürgerschaftliche Klimaschutzprojekte zu entwickeln, deren Umsetzung dann vom ClimateHub unterstützt wird.

Von Bürgerenergiegenossenschaften über solidarische Landwirtschaft bis zu bürgerschaftlicher Stadtbegrünung: Engagierte Bürger leisten einen großen Beitrag zum lokalen Klimaschutz. Der ClimateHub, der mit dem Klima-Mitmach-Tag eröffnet wird, unterstützt Menschen dabei, sich mit Gleichgesinnten zusammenzutun und solche konkreten Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Zu Beginn der Veranstaltung wird der ClimateHub eröffnet und Prof. Dr. Schindler der Uni Freiburg zeigt in einem Kurzvortrag auf, wie viel Wirkung bürgerschaftliches Engagement entfalten kann. Im Mittelpunkt stehen die anschließenden Themenrunden zu Energiewende, Mobilität, Ernährung und Konsum, Klimakommunikation, Stadtgrün und Wasser sowie Wärmewende. Zum gewählten Thema entwickeln die Teilnehmenden Ideen und Lösungsansätze, aus denen im Anschluss gemeinsam umsetzbare Projekte entstehen sollen. Ziel ist es, Gleichgesinnte kennenzulernen und gemeinsam aktiv zu werden. Das ClimateHub-Team unterstützt Projektteams im Nachgang bei der Umsetzung der jeweiligen Ideen. „Wir wollen nicht nur über Klimaschutz sprechen, sondern gemeinsam konkrete Projekte auf den Weg bringen, die unseren Landkreis nachhaltig voranbringen“, betont Kristina Daumer vom Team des ClimateHub Emmendingen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, beim Klima-Mitmach-Tag den Klimaschutz im Landkreis mitzugestalten.

Um eine kostenlose Anmeldung im Vorfeld wird gebeten. Mehr Infos und Anmeldung unter klimatag-em.de.

Über den ClimateHub Kreis Emmendingen: Der ClimateHub Landkreis Emmendingen ist ein lokales zivilgesellschaftliches Klimaschutznetzwerk, das von der gemeinnützigen Organisation Climate Connect betrieben wird. Die Klimaver-netzerinnen Kristina Daumer und UteSladek koordinieren den ClimateHub und vernetzen und unterstützen die Initiativen im Landkreis. Ziel des ClimateHub ist es, Bürger:innen einen Anlaufpunkt zu geben, um selbstwirksam für den Klimaschutz anzupacken.

Der ClimateHub ist das Nachfolgeprojekt des „EnergieWendeHub“ und stärkt nun das bürgerschaftliche Klimaschutz-Engagement im Allgemeinen. Er wird vom Badenova Innovationsfonds gefördert mit dem Landkreis Emmendingen sowie den Kommunen Emmendingen, Waldkirch, Herbolzheim, Endingen, Kenzingen, Teningen, Riegel und Denzlingen als Projektpartner.

Durch das Vorgängerprojekt „EnergieWendeHub“ wurden bereits verschiedene Initiativen und Aktionen ermöglicht, z.B. die Balkonsolarinitiative in Denzlingen, der Markt der Energiewende in Endingen oder die Beratungsinitiative zu Mikro-Nahwärmenetzen in Bürgerhand in Herbolzheim.

Kontakt: Kristina Daumer, E-Mail: kristina.daumer@climateconnect.earth, Mobil: 01704628563.

GEMEINSAM GUTES KLIMA SCHAFFEN

im GHSE Emmendingen
Jahnstraße 12

Jetzt kostenlos anmelden!

28. FEBRUAR
14³⁰ UHR

Beweg was für Dein Herzenthema im Landkreis:

- Ernährung
- Stadtgrün & Wasser
- Wärmewende
- Mobilität
- Klimabildung
- Energiewende

www.klimatag-em.de

Organisiert vom: **8 CLIMATEHUB EMMENDINGEN**

Unterstützt von:

- Team Climate Connect
- Landkreis Emmendingen
- Kommunen Emmendingen, Waldkirch, Herbolzheim, Endingen, Kenzingen, Teningen, Riegel und Denzlingen
- Badenova

REPAIR-CAFÉ

DENZLINGEN

Am 21. Februar 2026, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.
Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft. Gerne auch kleine Sachen aus Holz, z. B. Holzspielzeug u. ä..

Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.

Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.

Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochenzeitung ‚Von Haus zu Haus‘ (vHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.

WICHTIG:

Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!

*Schraube locker?
Nicht mit uns !!!*

Jugendtreff

Fr.	20.02.	14 - 17 Uhr	Jungentreff: Schlitten-Schlauch fahren – mit Anmeldung
Mo.	23.02.	ab 13 Uhr	Mittagspausentreff
Di.	24.02.	ab 13 Uhr	Mittagspausentreff
		ab 14:30 Uhr	Offener Jugendtreff
Mi.	25.02.	15 - 17 Uhr	Kinderprogramm: Actionspiel durch den Jugendtreff
Do.	26.02.	15 - 17:30 Uhr	Offener Mädchentreff
Fr.	27.02.	14:30 - 17 Uhr	Jungentreff: Pfannkuchen und Spiele



Jugendpflege Denzlingen
Hindenburgstr. 125
79211 Denzlingen
Tel.: 07666/611-2225
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de
www.jugend-denzlingen.de



Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240



Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr



Freitag, 20.2. 15.00 – 17.00 Uhr FreitagZeit: Eröffnung Saatgut-Bibliothek
Montag, 23.2. 15.30 – 16.30 Uhr Bücherzwerge (2 Jahre)

[mediathekdenzlingen](https://www.mediathekdenzlingen.de)

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage <https://bibliotheken.komm.one/denzlingen>

Einladung

Tag der offenen Tür

**am Samstag,
28. Februar 2026
von 10 Uhr bis 12 Uhr**

in der

Junior-Klasse

Grundschule Denzlingen

Grüner Weg 10

GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Anmeldung der Schulanfänger 2026/2027

(im Schulhaus Grüner Weg 10)

Anmeldung in der Grundschule			für Kinder aus dem Kindergarten
Montag	09.03.2026	8.00 - 12.00 Uhr	Arche und Natur KiGa Blaubären
Montag	09.03.2026	14.00 - 15.30 Uhr	Fröbelstraße und Natur KiGa Lerchenkinder
Dienstag	10.03.2026	8.00 - 12.00 Uhr	Waldkindergärten (Aktion Lebensraum)
Dienstag	10.03.2026	14.00 - 15.30 Uhr	Pfistergässle und St. Josef
Mittwoch	11.03.2026	8.00 - 12.00 Uhr	St. Franziskus
Mittwoch	11.03.2026	14.00 - 15.30 Uhr	St. Jakobus

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur Anmeldung. Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Die **Geburtsurkunde Ihres Kindes**
- Den **Nachweis** über den hinreichenden Masernschutz
- Das **Untersuchungsheft** (gelbes U-Heft zum Nachweis der U-Untersuchungen)
- Die **Bestätigung** über die Teilnahme an der ESU

Alleinerziehende, unverheiratete sowie getrenntlebende Eltern werden gebeten, zudem einen urkundlichen Sorgerechtsnachweis mitzubringen. Dieser wird vom Jugendamt oder dem Familiengericht ausgestellt.

Sollte Ihr Kind keinen Denzlinger Kindergarten besuchen, wählen Sie bitte einen der oben angebotenen Termine aus.

Jede Woche der lokale Überblick



Ende der »Denzlinger Nachrichten«